



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 08.11.2021

Datum: 17.02.2022

Seite 1 von 1

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 05.11.2021 vorläufig festgenommenen 45-jährigen Angeschuldigten aus Recke Anklage wegen des Verdachts des Mordes bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
[pressestelle@sta-
muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

In der Anklageschrift wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeschuldigten vor, in den Morgenstunden des 05.11.2021 seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau an ihrer Wohnanschrift in Ibbenbüren aufgelauert und sie dann beim Verlassen des Hauses unvermittelt angegriffen zu haben. Der Angeschuldigte soll seiner Ehefrau mit einem mitgeführten Messer zahlreiche Stiche in den Hals versetzt haben. Die 44 Jahre alt gewordene Frau verstarb noch an der Örtlichkeit.

Nach dem Abschluss der Ermittlungen geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass der Angeschuldigte die vorgeworfene Tat heimtückisch und aus niedrigen Beweggründe begangen hat. Der Angeschuldigte und seine Ehefrau lebten seit März 2020 voneinander getrennt; aus der Ehe ging im Jahr 2004 ein Sohn hervor. Im Mai 2021 reichte die Verstorbene die Scheidung ein und forderte zugleich für das gemeinsame Kind Unterhalt ein. Hierüber soll der Angeschuldigte sehr erobost gewesen sein und im Verlauf des Jahres 2021 nach Ansicht der Staatsanwaltschaft einen regelrechten Hass auf seine Ehefrau entwickelt haben, der auch in verbalen sowie schriftlichen Bedrohungen zum Ausdruck gekommen sein soll.

Der Angeschuldigte, für den die Unschuldsvermutung gilt und der sich weiterhin in Untersuchungshaft befindet, hat sich zu dem Tatvorwurf nicht geäußert.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt